Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 7. Montag, den 22. Januar 1816.

Publikandum.

Unterm 12ten October 1814 haben wir durch die hiesigen Zeitungen, Intelligenz- und Amtsblätter das Publikandum mit den Festsetzungen des Pariser Friedens vom 30sten März ejusd. wegen der von Frankreich übernommenen Verpflichtungen:

> den darin näher bezeichneten Forderungen der Königl. Preuß. Unterthanen an die Französische Regierung gerecht zu werden,

bekannt gemacht, und es sind der, zugleich damit erlassenen Aufforderung gemäß verschiedene dergleichen Forderungen bei uns angemeldet, mehrere auch den Königlichen Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, und dem damaligen Liquidations-Commissario Herrn Geheimen Staatsrath Freiherrn von Oelsen angezeigt worden. Die kriegerischen Ereignisse des vorigen Jahres unterbrachen das Geschäft der Liquidation dieser Forderungen. Durch den glorreich erkämpften Frieden ist es möglich geworden, für die fernere Verhandlung derselben zu sorgen, und es sind deshalb in dem §. 9 des, über den Frieden abgeschlossenen Hauptvertrags vom 20sten Novbr. v. J., so wie insbesondere in der, diesen §. weiter entwickelten Convention von demselben Tage (abgedruckt in den Nummern 152, 153 und 154 des vorigen Jahrganges der Berliner Zeitungen) Bestimmungen getroffen worden, von denen zu erwarten ist, daß sie die baldige Befriedigung der Privat-Forderungen der Königl. Preuß. Unterthanen bewirken werden.

Der Königl. Preuß. Geheime Staatsminister und Gesandte am Pariser Hofe, Herr Freiherr v. Humbold wird als Haupt-Commissarius die Liquidation dieser Forderungen leiten; nach den uns ertheilten Anweisungen sollen wir aber jede einzelne rechtmäßige Forderung soweit vorbereiten, daß ihrer Liquidation nichts mehr entgegen steht, unstatthafte Forderungen dagegen ganz zurückweisen.

In Hinsicht der nach dem Obigen bereits angemeldeten Forderungen bemerken wir, daß nach der uns gewordenen Verfügung bei den Meisten die erforderlichen Beläge und sonstige Beweisstücke fehlen; da sich indeß die Liquidationen sammt ihren Beilagen nicht in unsern Händen befinden; so haben wir den Herrn Staats-Minister und Gesandten Freiherrn v. Humbold ersucht, uns diejenigen Liquidationen, welche mangelhaft oder unzulässig sind, zurückzusenden und wir werden nach deren Empfang jeden einzelnen Liquidanten mit specieller Resolution versehen. Alle zur Zeit noch nirgends angemeldete Reclamationen müssen in Zeit von 3 Monaten von heute bei uns angezeigt und gehörig belegt werden, wobei wir bemerken, daß, so wie des Königs Majestät durch die Abschliessung der vorgedachten Convention für die Rechte allerhöchst Ihrer Unterthanen Sorge tragen lassen, eben so auch der zur Berichtigung dieser Angelegenheit ernannte General-Liquidations-Commissarius immer dahin streben wird, jedem Einzelnen die Berichtigung seiner Forderung so schnell, und bei zweifelhaften, sich zu einem Vergleich eignenden Fällen, in so hohem Betrage und mit so wenigen Kosten als möglich, zu verschaffen. Zur eignen Beurtheilung der Liquidationsfähigkeit der Forderungen an Frankreich machen wir die Inhaber derselben mit den desfallsigen Bestimmungen der Convention vom 20sten Novbr. pr. nachstehend bekannt.

Die Liquidation erstreckt sich:

1.) auf Forderungen, die Lieferungen und Leistungen aller Art betreffend, welche durch Communen oder Individuen, und überhaupt durch jeden andern als die Regierungen selbst auf den Grund von Contracten, oder Verfügungen der französischen Verwaltungs-Behörden ein Zahlungsversprechen enthaltend, geschehen sind; diese

Lieferungen und Leistungen mögen in den Militair-Magazinen oder für dieselben überhaupt, oder zur Verproviantirung der Städte und Festungen insbesondere, oder endlich den französischen Armeen, oder Truppenabtheilungen, oder der Gensd'armerie, oder den französischen Verwaltungsbehörden, oder den Militair-Hospitälern, oder endlich zu welchen öffentlichen Dienst es immer sey, gemacht worden seyn.

Diese Lieferungen und Leistungen sollen nachgewiesen werden durch die von den Magazin-Aufsehern, Civil- oder Militairbeamten, Commissarien, Agenten oder Aufsehern gegebene Empfangscheine, deren Gültigkeit von der Liquidations-Commission, von welcher im 5ten Artikel der gegenwärtigen Uebereinkunft die Rede ist, anerkannt sein wird. Die Preise sollen nach den Contracten oder andern Verpflichtungen der französischen Behörden oder in deren Ermangelung nach den Marktzetteln der Oerter festgesetzt werden, welche demjenigen, wo die Ablieferung geschehen ist, am nächsten sind.

2.) Auf Rückstände an Sold und Gehalt, Reisekosten, Gratifikationen und andere Entschädigungen, welche Militairpersonen oder Officianten der französischen Armeen zukommen, die vermöge der Pariser Verträge vom 30sten May 1814 und vom 20sten Novbr. 1815 Unterthan einer andern Macht geworden sind, für die Zeit, wo jene Individuen in den französischen Armeen dienten, oder bei davon abhängenden Anstalten, als: Hospitälern, Apotheken, Magazinen oder andern angestellt waren. — Die Nachweisung dieser Ansprüche wird geschehen müssen durch Beibringung der Beläge, welche die Militairgesetze und Reglements erfordern.

3.) Auf die Erstattung der Unterhaltungskosten französischer Militairpersonen in den Civilhospitälern, welche nicht der Regierung gehörten insofern die Zahlung dieses Unterhalts durch ausdrückliche Verpflichtungen festgesetzt worden ist: der Betrag dieser Kosten ist durch die von den Vorstehern jener Anstalten bescheinigten Bordereaux nachzuweisen.

4.) Auf die Zurückerstattung der, den französischen Briefposten anvertrauten Gelder, welche nicht zu ihrer Bestimmung gelangt sind, den Fall höherer Gewalt ausgenommen.

5.) auf die Berichtigung der Mandate, Bons- und Zahlungsbefehle, Anweisung enthaltend auf den französischen öffentlichen Schatz, auf die Amortissements-Kasse oder die mit denselben verbundenen Kassen, imgleichen der von der Amortissements-Kasse ausgegebenen Bons, welche Mandate, Bons- und Zahlungsbefehle zu Gunsten von Einwohnern, Communen oder Anstalten in den, nicht ferner zu Frankreich gehörenden Provinzen, ausgestellt worden, oder in den Händen dieser Einwohner, Communen und Anstalten befindlich sind, ohne daß man, von Seiten Frankreichs, die Auszahlung deshalb verweigern könne, weil die Gegenstände, durch deren Verkauf jene Bons, Mandate und Zahlungsbefehle realisirt werden sollten, unter einer fremden Regierung gekommen sind.

6.) Auf die von den französischen Civil- oder Militair-Behörden mit dem Versprechen der Wiedererstattung, gemachten Anleihen.

7.) Auf die bewilligten Entschädigungen für den Nichtgenuß der in Pacht gegebenen Dominialgüther; auf jede andere Entschädigung und Erstattung aus der Verpachtung von Dominialgüthern entspringend; imgleichen auf die Terminkosten, Emolumente und Gebühren für die auf Befehl und für Rechnung der französischen Regierung geschehene Abschätzung, Besichtigung oder Untersuchung von Gebäuden und anderen Gegenständen, insofern diese Entschädigungen, Zurückerstattungen, Terminkosten, Emolumente und Gebühren als der Regierung obliegend anerkannt und von den damals bestehenden französischen Behörden gesetzlich angeordnet worden sind.

8.) Auf die Zurückzahlung der von den Communal-Cassen auf Befehl der französischen Behörden und mit dem Versprechen der Wiedererstattung gemachten Vorschüsse.

9.) Auf die Entschädigungen, welche Privatpersonen zukommen, für Wegnahme von Grund und Boden, Abbrechung, Zerstöhrung von Gebäuden, welche, nach den Befehlen der französischen Militairbehörden zum Zweck der Vergrößerung, und Sicherheit der festen Plätze und Citadellen geschehen sind, in dem Fall, wo das Gesetz vom 10. Juli 1791 eine Entschädigung anordnet und wenn eine Zahlungs-Verpflichtung statt gehabt haben wird, welche entweder aus einer förmlich verhandelten Untersuchung den Betrag der Entschädigung festsetzend, oder aus irgend einer anderen Handlung der französischen Behörden entsprungen wäre.

Sollten vormalige französische Unterthanen in unserer Provinz sich wohnhaft gemacht haben, und welche, in Gemäßheit der Artikel 9, 21, 22, 23, 24 und 26 des Pariser Friedens vom 30sten May 1814 und des Artikels 9 des Hauptvertrages vom 20sten Novbr. v. J., so wie der Artikel 2, 6, 7, 9, 10, 11 und 14 der Convention von demselben Tage, Reclamationen machen zu können glauben, so werden dieselben auf ihre etwanigen Anmeldungen nähere Belehrungen erhalten, in wiefern und unter welchen Bedingungen ihre Forderungen liquidationsfähig sind.

Diejenigen Personen endlich, welche zwar nach den früher provisorisch oder definitiv bestandenen Territorial-Bestimmungen Preußische Unterthanen gewesen, nach den inmittelst vorgegangenen Veränderungen aber anderen Staaten zugefallen sind, haben ihre Reclamationen bei ihrer jetzigen Landes-Regierung anzumelden und zu verfolgen, an welche Letztere auch, auf Ersuchen die bei uns etwa befindlichen frühern Actenstücke ausgeliefert werden sollen.

Die Aufstellung besonderer Bevollmächtigten in Paris ausser dem Kreise etwaniger Handelsfreunde veranlaßt nur Weitläufigkeiten und Kosten. Die oberste Commissions-Behörde in Paris wird sich mit ihnen nur in sofern einlassen, als für einzelne Operationen und Geschäfte von ihrer Beiwirkung Nutzen zu ziehen ist, wovon die betreffende vorgesetzte Landesbehörde, wo der Fall einer Collision zu vermuthen ist, jedesmal unterrichtet werden wird.

Hiernach fordern wir alle und jede, welche an die französische Regierung zuläßige Forderungen haben, auf, uns schleunigst in den Stand zu setzen, für ihre Befriedigung wirksam seyn zu können. Stettin den 18ten Januar 1816.

Königlich Preußische Regierung
von Pommern.

Das 2te Stück der Gesetzsammlung wird auf der Post ausgegeben.

Verordnung
wegen der freigegebenen Ausfuhr des geprägten Goldes und Courants.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c., Markgraf zu Brandenburg 2c.

Da die Gesetze, welche das geprägte Gold und das Courant auszuführen verbieten, namentlich das Patent vom 1. Juni 1779 und das Publikandum vom 5. April 1798 den gegenwärtigen Handels-Verhältnissen Unserer Staaten nicht mehr angemessen sind, so haben wir beschlossen, selbige, wie hiemit geschieht, aufzuheben, und die Ausfuhr des geprägten Goldes und des Courants jedermänniglich frei zu geben, wodurch denn auch der § 10. des Edikts vom 13. Dezember 1811. in Absicht dieses Punkts hiernach deklarirt wird.

Wegen der Ausfuhr der Scheidemünze verbleibt es für jetzt noch bei dem bestehenden Verbote.

Berlin, den 17ten Januar 1816.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

C. Fürst von Hardenberg. v. Bülow.

Berlin, vom 18. Januar.

Sonntag den 14ten Januar, geschahe, mit der Allerhöchsten Beistimmung und in Gegenwart Sr. Königlichen Majestät, und des gesammten Königlichen Hauses, die feierliche Verlobung der Frau Gräfin Julie von Brandenburg, mit Sr. Durchlaucht dem Herrn Friedrich Ferdinand Fürst zu Anhalt-Coethen-Pleß. Den Mittag war große Tafel bei Sr. Majestät dem Könige.

Bekanntmachung.

Es ist bemerkt worden, daß die jetzigen Zeitverhältnisse häufig Veranlassung zu der Herausgabe von statistischen Büchern über den Preußischen Staat und Landkarten geben, welche in Ermangelung ähnlich bekannt gemachter sichrer Bestimmungen die Gränzen der Staaten und Provinzen nach schwankenden und mißverstandenen Zeitungsnachrichten, grundlosen Gerüchten und Muthmaßungen angeben. Da nun hierdurch Irrthümer verbreitet werden, die nachtheilig wirken, so setze ich mit Beziehung auf ältere Verordnungen hiemit fest: daß alle in den Königl. Preuß. Staaten herauskommende statistische Werke und Landkarten, diese betreffend, vor ihrer Erscheinung dem statistischen Bureau in Berlin unter der Leitung des Herrn Geheimen Legations-Raths Hoffmann unausbleiblich zur Censur vorgelegt, und ohne dessen Genehmigung nicht ins Publikum gebracht werden sollen.

Berlin, den 16ten Januar 1816.

Der Staatskanzler C. Fürst von Hardenberg.

In der Bekanntmachung, die ich mit Bezug auf die Allerhöchsten Befehle Seiner Majestät wegen des Eintritts der Civil-Beamten in den Kriegsdienst, am 6ten Mai v. J. erlassen habe, ist Nr. 10. die Versicherung ertheilt worden, daß für die fixirte oder gegen Diäten zu bewirkende Anstellung solcher Civilbeamten, welche nur gegen Diäten oder unentgeldlich beschäftigt gewesen, oder ihr Gehalt nicht aus öffentlichen Kassen bezogen, bei ihrer Rückkehr nach vollendetem Kriegsdienst unverzüglich Sorge getragen werden soll.

Da die Freiwilligen nunmehr in ihre Heimath entlassen worden, auch mit der Auflösung der Landwehr vorgeschritten wird, so werden diejenigen aus dem activen Kriegsdienst zurückkehrenden Civil-Beamten, auf welche die Zusicherung Nr. 10. der Bekanntmachung vom 6ten Mai v. J. Anwendung findet, hierdurch aufgefordert, sich unter Beifügung des Zeugnisses über ihr militairisches Wohlverhalten an die Provinzial-Behörde zu wenden, bei welcher oder in deren Bezirk sie früherhin beschäftigt gewesen sind.

Die Provinzial-Behörden werden angewiesen, diese Meldungen solcher Beamten mit Beifügung ihrer Bemerkung über deren Qualification den Organisations-Commissarien unverzüglich einzusenden, inzwischen aber provisorisch entweder unmittelbar oder mittelst Antrages an die vorgesetzte Behörde dafür zu sorgen, daß die Beamten, welche in die frühere Stellung nicht wieder zurückkehren können, und nach Nr. 14. der Bekanntmachung vom 6ten Mai v. J. fortlaufend Diäten beziehn, angemessen beschäftiget werden.

Den Beamten, die sich noch auf dem Marsch befinden, wird überlassen, sich unmittelbar unter Beifügung des Zeugnisses über ihr militairisches Wohlverhalten und mit ausführlicher Anzeige ihrer frühern Civil-Verhältnisse an die nächste Provinzial-Behörde, oder auch unmittelbar an die Organisations-Commission, deren Würksamkeit in ihrer Nähe sie in Erfahrung bringen, mit ihren Anträgen zu wenden.

Berlin den 16ten Januar 1816.

Der Staatskanzler.

(gez.) C. Fürst von Hardenberg.

Leipzig, vom 3. Januar.

Unterm 27. vorigen Monats machte Se. Excellenz, der Königl. Preußische General der Infanterie, Bülow-Dennewitz, hier einen sehr ehrenvollen Tagesbefehl an sein Armee Corps bekannt, worin er sowohl den Officieren als den Soldaten für die Talente, den Muth und die Ausdauer, welche sie in dem letzten Feldzuge an den Tag gelegt und bewiesen, seinen Dank abstattete und sie mit den besten Wünschen ihrer bisherigen Pflichten entband.

Aus Italien, vom 25. Decbr.

Nach den neuesten Briefen aus Rom soll die Gesundheit Sr. Heiligkeit in Folge der Beschwerlichkeiten, denen der heilige Vater sich ausgesetzt, indem er mehreren geheimen Konsistorien präsidirte, in welchen das Beste der Kirche der Gegenstand langer und lebhafter Erörterungen war, etwas gelitten haben. Die Wiederherstellung der geistlichen Orden findet Hindernisse, die man nicht vorausgesehen hatte. Die Könige von Sardinien und Spanien sind die einzigen Monarchen, die förmlich und ohne Einschränkung ihre Einwilligung dazu gegeben haben. Die Regierungen von Toskana und Modena haben mehrere neuerlich in ihre Staaten gekommene Jesuiten zurückgeschickt.

Paris, vom 4. Januar.

Es ist richtig, daß Fouche von seiner Gesandtschaft abberufen, und vom Französischen Gebiet verbannt ist. Man sagt, es wären erst seit Kurzem Entdeckungen, die ihn in ungünstigem Licht zeigen, gemacht worden. Indessen soll er schon vor der Abreise seine liegende Gründe dem Könige für mehr als eine Million Francs verkauft haben.

Ney soll ein Vermögen von 2½ Millionen hinterlassen haben, wovon 1 Million auf sein schönes Landgut Sezeval fallen, welches lange den Preußen zum Hauptquartier diente. Indessen sollen auch seine Schulden eine halbe Million und die Prozeßkosten 300,000 F.. betragen.

Paris, vom 5. Januar.

Am 2. 3. und 4. Januar wurde in der Deputirten-Kammer über das Amnestie-Gesetz verhandelt. Es war natürlich, daß ein so wichtiger Gegenstand, bei dem Jeder seine Meinung in politischer Hinsicht recht von Grund aus aussprechen, und manche lang verhaltne Leidenschaft laut werden konnte, allgemeine Aufmerksamkeit erregen mußte. Schon vor 12 Uhr waren sämmtliche Tribunen mit Menschen angefullt. Um 1 Uhr wurde die Sitzung eröffnet, bei der außer dem Herzog von Richelieu und dem Vicomte Dubocceage auch die Minister des Innern (Graf Vaublanc) der Finanzen (Graf Corvetto) und der Polizei Herr Decazes) zugegen waren. Es traten mehrere Redner auf, die theils das Gesetz so angenommen haben wollten, wie es von dem Königl. Minister zuerst in Vorschlag gebracht wurde, theils für die von der Commission der Deputirten-Kammer angeregten Veränderungen stimmten und die Verhandlungen gingen, bis auf einige wenige Ausnahmen, im Ganzen, wenn auch lebhaft, doch ohne störende Unterbrechungen von statten. Die Sitzungen dauerten bis 5 Uhr und wurden heute fortgesetzt.

Die Gazette de France meldet aus Rom vom 20. December, daß 17 dort befindliche protestantische Gelehrte und Künstler in den Schooß der katholischen Kirche zurückgekehrt wären. Mehrere davon haben sich in die Propagande aufnehmen lassen und wollen an dem glorreichen Unternehmen Sir Sidney Smith's Theil nehmen. Zu Weihnachten sollten mehrere Juden übertreten.

Die schon neulich aus Spanien eingegangene Nachricht, daß Se. Majestät der König Ferdinand der 7te das Urtheil über 32 sogenannte Liberales gesprochen habe, bestätigt sich, und unsere Zeitungen enthalten das Namensverzeichniß derselben. (Auch in Englischen Blättern findet man es nebst den Strafen, wozu sie verurtheilt sind.)

London, vom 5. Januar.

Die Aufsicht auf St Helena ist äußerst geschärft worden. Kein Einwohner darf des Abends ausgehen. Die Thore der Garnison im Fort werden jeden Abend geschlossen und die Zugbrücken aufgezogen. Kommen Ostindienfahrer an, so können sie allein frisches Wasser auf direkten Befehl des Admirals erhalten. Bonaparte geht des Nachmittags gewöhnlich mit seinem Secretair Lascases unter Begleitung spazieren.

Nachrichten aus Rio Janeiro zufolge war die Prinzessin Charlotte von Brasilien, Gemahlin des Regenten und Schwester des Königs von Spanien, im Begriff, auf dem Portugiesischen Linienschiffe St. Sebastian mit ihrer zweiten und dritten Tochter nach Europa abzusegeln, welche zu Gemahlinnen des Königs von Spanien und des Herzogs von Berry bestimmt seyn sollen.

London, vom 9. Januar.

Es ist ganz gewiß, daß der Marschall Grouchy in Guernsey angekommen ist.

Der Herzog von Wellington hat an die Secretaire des Vereins für Beschützung der Religions-Freiheit, Hrn. T. Wilks und T. Pallat, unterm 18. November vorigen Jahres ein Schreiben erlassen, worin er ihnen sagt, daß sie über die gegen die Protestanten im südl. Frankreich vorgefallenen Ereignisse falsch unterrichtet wären. Die Fr. Regierung hätte alles Mögliche gethan, um diese Unruhen zu dämpfen; und wie es in der Verfassungs-Urkunde versprochen worden, allen Religions-Partheien freie Ausübung ihres Gottesdienstes zugestanden. General Lagarde habe auf Befehl der Regierung die geschlossenen Kirchen öffnen lassen und später sey der Herzog von Angouleme an der Spitze eines Truppencorps gegen diejenigen marschiert, welche sich den Befehlen der Regierung widersetzten und die Gehalte der protestantischen Geistlichen seien nie eingezogen worden. Außerdem war dem Schreiben das bekannte Königl. Dekret beigelegt. Die Times theilen dieses Schreiben mit sehr bittern Bemerkungen gegen die Secretaire mit, denen sie unter andern Schuld gegeben, sie hätten dieses Schreiben ganz der Kenntniß des Publikums entziehen wollen. Die Secretaire haben sich dagegen entschuldigt und das Morning-Chronicle behauptet beharrlich, daß der Herzog nicht gehörig Bescheid wisse, und daß allerdings die protestantischen Prediger in Niemes noch rückständigen Gehalt zu fordern hätten. Auch unsere andern Zeitungsblätter nehmen, wie dies immer der Fall ist, für und wider die Sache Parthei.

Vorigen Freitag wurden 500 Französische Kriegsgefangene eingeschifft. Es sind ihrer noch gegen 7000 im Lande, zu deren Transport die Regierung bereits 19 Fahrzeuge gemiethet hat.

Privatnachrichten zufolge, schoß ein Soldat bei dem Einzuge des Herzogs von Angouleme in Toulouse, auf diesen Prinzen und verletzte ihm die Wange. Der Thäter wurde ergriffen und an einem Pferdeschweif gebunden nach dem Gefängniß geschleift.

Nächstens wird der künftige Gouverneur von St. Helena, Sir Hudson Lowe, mit der Fregatte Phäton von Spithead absegeln.

Den neuesten Nachrichten aus Newyork zufolge, kommen dort immer noch sehr viele Personen aus Europa an, die sich in den Vereinigten Staaten niederlassen wollen.

Petersburg, vom 20. Decbr.

Se. Kaiserl. Majestät haben am 24sten dieses an Amwrosii, Metropoliten von Nowgorod und St. Petersburg folgendes Rescript erlassen:

„Hochwürdigster Metropolit von Nowgorod und St. Petersburg, Amwrosii. Bei meinem ersten Eintritt in die Hauptstadt Frankreichs wünschte Ich, das Ende des heiligen Krieges mit einem Denkmahl der die Welt besiegenden Religion, zu Ehren des obersten Führers, der die Siege giebt und krönt, Christi des Erlösers, zu bezeichnen. In dieser Gesinnung übermache Ich Ihnen gegenwärtig die auf Meinen Befehl in Paris selbst verfertigten Gefäße, die von unserer rechtgläubigen Kirche bei Vollziehung des Sacraments des heiligen Abendmahl gebraucht werden. Stellen Sie dieselben in der Kathedrale der heiligen Mutter Gottes auf den Altar an des-

ſen Stufen ich den Anfang und das Ende der Reiſen beſchloſſen habe, die von der Vorſehung ſo gnädig geleitet worden. Ja, möge vor dem Geber alles Guten zuſammt mit dieſem Dankopfer auch dieſes feſte Erkenntniß kommen, daß in dem großen Hauſe ſeiner Macht er allein die beſeelten Gefäße ſeiner Güte mit Kraft erfüllt und in Wirkung ſetzt zur Vollziehung ſeiner heilſamen Rathſchlüſſe. Für die in den Tempel Kommenden möge dies Geſchenk eine ſtumme Aufforderung ſeyn zur Verherrlichung des Allmächtigen und zur Beſtärkung in dem heilſamen Vertrauen auf Ihn: In der tröſtlichen Theilung dieſer Empfindung mit Ihnen, als dem Vorſteher des Altars, verbleibe Ich Ihnen wohlgewogen.

Das Original iſt von Sr. Kaiſerl. Maieſtät Höchſteigenhändig unterzeichnet: Alexander."

Gleiche Gefäße hat der Kaiſer der großen Maria-Himmelfahrts-Kirche zu Moskau als Opfer geweiht, damit ſie, wie er den Erzbiſchof Auguſtin meldet, zeugen, „daß ſie mitten in der Reſidenz desjenigen Feindes gearbeitet ſind, der durch die wunderbare Kraft des Allerhöchſten aus unſerm Vaterlande vertrieben worden."

Kurze Nachrichten.

In Norwegen ſind das Brandmarken und alle Verſtümmelungen und Martern, wodurch Todesſtrafen geſchärft werden, abgeſchafft. Enthauptung mit dem Beil und Arquebuſirung bleiben die üblichen Todesſtrafen, jene für den Civil-, dieſe für den Militairſtand.

Der König von Dännemark hat das Stammgut Hardenberg, ſammt einigen andern Gütern des Geheimen Konferenz-Raths Grafen Hardenberg-Reventlau, zur Grafſchaft Hardenberg erhoben. — Ueber 170 däniſche Offiziers ſind mit Penſion entlaſſen worden.

Kaiſer Alexander ſoll bei der neuen Pohlniſchen Conſtitution eigenhändig mehrere Abänderungen und Zuſätze gemacht haben.

Der Fürſt Putbus auf Rügen hat den verlangten Abſchied als Schwediſcher Generalmajor erhalten.

Am 8ten Januar erfolgte zu Wien während eines fürchterlichen Schneegeſtöbers ein ſtarker Blitz und Donnerſchlag, und einige Minuten darauf das ſchönſte Wetter.

In Frankfurt huldigte ein Bürger dem Vater Blücher durch Ueberreichung einer im ſiebenjährigen Kriege verfertigten Porzellain-Doſe, welche mit der Jahrszahl, und den Namen von 14 Siegen Friedrichs des 2ten und mehrern darauf Bezug habenden Gemälden geziert iſt.

Den Geburtstag des Ruſſiſchen Kaiſers feierte ſeine Mutter. Die Zahl der Gedecke betrug 850, ſämmtlich von Silber, bei der Kaiſerlichen Familie aber wurde auf Gold ſervirt, und zur Beleuchtung der Säle bedurfte man 16,000 Wachslichte. Der Perſiſche Geſandte hat bei dem Kaiſer Privat-Audienz gehabt. Sein feierlicher Einzug muß noch ausgeſetzt bleiben, weil die Elephanten, die dabei paradiren ſollen, die Kälte nicht ertragen können.

Wiſſenſchaftliche Nachrichten.

Herr v. Buch iſt in der Mitte des Decembers glücklich von ſeiner Reiſe nach den kanariſchen Inſeln nach London zurückgekommen. Er iſt ſehr zufrieden mit ſeinem dortigen Aufenthalt. — Vom Lieut. Pottinger, einem Begleiter des Hrn. Macdonald Kinneir, wird nächſtens eine Reiſe durch Baluſchiſtan und Sind erſcheinen. — Major Rennell hat eine Abhandlung über Richs Entdekkung auf der Stelle des alten Babilon in der Soc. of Antiquarians geleſen, die nächſtens gedruckt wird. — Von dem Schiffskapitain Beaufort wird eine Beſchreibung der Südküſte Kleinaſiens erwartet. — Von Tourners Hist of England iſt der zweite Band erſchienen.

Für die verwundeten und Wittwen und Waiſen der gefallenen Krieger ſind bey mir fernerweit eingegangen:

Vom Hrn. Superintendent Adam in Treptow an der Tollenſe, am Gedächtnißtage der Leipziger Schlacht, in der Synode geſammlet, incl. 15 Rt. Gold, 76 Rt. 9 gr. 4 pf. Vom Hrn. Superintendent Mund in Demmin 1 Rt. 12 gr. Durch Hrn. Conſiſtorialrath Engelken 1 Rt. 12 gr. Vom Hrn. Prediger Diedrich in Pützerlin 4 Rt. Vom Hrn. Prediger Sprenholtz in Bakulent 6 Rt. 8 gr. Vom Hrn. Prediger Rabant in Coblentz 1 Rt. 12 gr. Vom Hrn. Superintendent Sprengel in Paſewolck 4 Rt. 8 gr. 9 pf. Vom Hrn. Prediger Mehring in Perſanzig 1 Rt. 13 gr. Stettin den 18. Januar 1816.

Hoppe.

Anzeige für Eltern und Schuldirectoren.

Wie wichtig es für Jedermann iſt, mit Leichtigkeit und Sicherheit ſich in Briefen ausdrücken zu können, ſcheint jetzt immer mehr anerkannt zu werden. Briefſteller ſind Hülfsmittel, um ſich sogleich im Fall der Noth Rath zu erholen, können aber kaum zu einer mechaniſchen Fertigkeit führen: Um es über dieſe hinaus zu bringen, muß durchaus die Anlage in früher Jugend geſchehen. Ein treffliches Hülfsmittel dazu iſt folgendes Werk:

Vorübungen zum Briefſchreiben für die Jugend.

Zum Gebrauche der mittlern Schulen.
3te ganz umgearbeitete Auflage
von
F. P. Wilmſen.

8. Berlin und Stettin Nicolaiſchen Buchhandlung 20 Gr.

Wilmſens Nahme (der Verf. des Kinderfreundes und anderer Jugendſchriften) iſt wohl ſchon allein hinreichend, um keinen Zweifel an den Werth und der Brauchbarkeit der Schrift übrig zu laſſen.

Für Schulen, bey 10 Exemplar genommen, giebt die Verlagshandlung gern das 11te, 12te Exemplar frey.

Konzert-Anzeige.

Mittwoch den 24sten Januar, dem Stiftungstage des unterzeichneten Vereins, wird im Saale des englischen Hauses, mit Unterstützung mehrerer Musikfreunde, unter Direction des Herrn Musik-Director Haak ein großes Concert mit Declamatorium zum Besten der Wittwen und Waysen gebliebener Pommern gegeben werden. Billets à 16 Groschen Courant sind in der 2ten Etage des Hauses No. 778 auf dem Marien-Kirchhofe Vormittags von 9 — 11 Uhr und Nachmittags von 3 — 5 Uhr, imgl. beym Eintritt in den Saal zu haben. Der Anschlagszettel wird das nähere über den Inhalt des Concerts angeben. Stettin den 20sten Januar 1816.

Der Verein zur Unterstützung der Wittwen und Waysen gebliebener Pommern.

* * *

Freunde der Kunst widmen dem Herrn Gabrielsky aufrichtigen Dank für das ihnen durch sein Concert am 16ten dieses verschafte Vergnügen mit dem Wunsche: es möge Herr Gabrielsky gefallen, ihnen balde wieder einen so frohen Abend zu gönnen.

Anzeigen.

Ein Transport vorzüglich schöne Fortepiano's in Tafelformat, von Linden- und Mahagoniholz, kommen zu Ende dieses Monats von Berlin hier zum Verkauf an. Herrschaften, die ein recht gutes Instrument zu besitzen wünschen, belieben dieserhalb vorläufige Anzeige zu machen, bey dem Gastwirth Herrn Theel auf der großen Lastadie in den 3 Pohlen. Stettin den 14ten Januar 1816.

In Folge des unterm 25sten December 1813 an meine resp. Handlungsfreunde erlassenen Circulairschreibens, zeige ich hierdurch noch ergebenst an, daß die vormalige Handlung von C. von Braunschweig seel. j. Sohn & Comp. völlig aufgehoben ist. Zugleich ersuche ich alle diejenigen, welche der vorerwähnten Handlung noch rückständig sind, ihre Schuld jetzt ungesäumt abzutragen, oder gerichtliche Beytreibung zu gewärtigen, so wie ich diejenigen, welche noch Forderungen an selbige haben, ersuche, sich damit ebenfalls des baldigsten und spätestens bis zum 1sten Julii dieses Jahres zu melden. Die streitigen im Prozeß schwebenden Gegenstände ausgenommen, werde ich späterhin keine Forderungen annehmen, und alle Empfehlungsbriefe von heute an zurücksenden. Colberg den 3ten Januar 1816.

Die Wittwe des Consul E. F. Schröder.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte sehr glückliche Entbindung meiner Frau, von einem Mädchen, zeige ich ganz ergebenst an. Gartz an der Oder den 19ten Januar 1816.

Der Stadtrichter Schatz.

Todesfälle.

Am 11ten dieses Monats endete der Medicinal-Assessor George Diederich Bailhorn, im 80sten Lebensjahre, seine irrdische Laufbahn. Indem wir dies theilnehmenden Freunden und Verwandten ergebenst anzeigen, bitten wir durch Beileidsbezeugungen unsern gerechten Schmerz nicht zu vergrößern. Stettin den 13. Januar 1816. Sämmtliche anwesende Verwandte des Verstorbenen.

Gegen Verwandte und Freunde erfüllen wir die traurige Pflicht, der Anzeige des heute Vormittag, im 63sten Jahre, erfolgten Ablebens des hiesigen Schiffsmäcklers Andreas Friedrich Masche. Die rastlose angestrengte Thätigkeit, mit welcher er sich, ungeachtet langen schmerzlichen Kränkelns, bis zum letzten Augenblicke seinen Geschäften widmete, führte diese Trennung früher herbey, als wir ahndeten; daher wir diesen Verlust doppelt schmerzhaft empfinden. Stettin den 17ten Januar 1816.

Die hinterbliebene Wittwe und Kinder.

Meubles-Auction.

Am 30sten Januar dieses Jahres und den folgenden Nachmittagen um 2 Uhr, werde ich, dem mir ertheilten Auftrage zufolge, verschiedene zum Nachlaß des Schulrath Bartoldy gehörige Effecten, als: mahagony Tische, Commoden, Bücherspinde und Secretair von Elsenholz, einen Sopha, Polster stühle, große und kleine Spiegel, Kleidungsstücke, Kupferstiche, eine vollständige Drechselbank mit Stuhl, ein Klavier, einen halbkleiner Wagen mit Verdeck, Küchengeräthschaften von Kupfer und Metall und mehreres Hausgeräth, öffentlich gegen baare Bezahlung in klingendem Courant, an den Meistbietenden verkaufen. Die Auction wird in dem Amtshause des Erblassers, Paradeplatz No. 819, abgehalten.

Stettin den 10. Januar 1816.

Ziteimann z., Commissarius.

Sicherheits-Polizey.

Der im untenstehenden Signalement näher bezeichnete Sträfling hat Gelegenheit gefunden, gestern zu entwischen. Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden daher ersucht, auf den genannten Sträfling zu vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren, und unter sicherer Bedeckung anhero bringen zu lassen. Stettin den 14. Jan. 1816.

Königl. Preuß. Commandantur.

(Signalement.) Gottlieb Helland, 5 Fuß 3¼ Zoll groß, untersetzter Statur, gesunder Farbe, dunkelbraune Haare, blaue Augen, spitzer Nase, runden Kinn, und besonders an einen Leberflecken über dem linken Auge und einer Grube im Kinn kenntlich. Bey seiner Entweichung war er mit einer blauen Jacke, blau überzogenen Knöpfen, weißen Kragen und dergleichen Achselklappen, grauen Mütze mit weißen Vorstoß, grauen langen Tuchhosen und Schuhen bekleidet.

Oeffentliche Vorladung.

Da der allhier gewesene Bürger und Organist Johann Hempel, nebst seiner zweiten Frau bereits in Anno 1792, und dessen ältester Sohn erster Ehe, Namens Johann Hempel, welcher allhier als Bediente gedient, bereits Anno 1793 von hier dem Verlaut nach, nach Südpreußen gegangen, seit der Zeit aber von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben; so werden dieselben, oder die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmere, auf den Antrag ihrer resp. Kin-

der und Geschwistere, hiermit dergestalt edictaliter vorgeladen, daß sie, oder ihre zurückgelassene Erben a dato innerhalb 9 Monath, und spätestens in Termino den 10ten Junii künftigen Jahres sich entweder schriftlich oder persönlich bey hiesigem Gericht melden, und von demselben weitere Anweisung erwarten. Sollten dieselben sich aber weder schriftlich, noch persönlich vor, oder in dem anberaumten Termin melden, so wird auf Ansuchen der Extrahenten mit der Instruction der Sache ferner verfahren, und der sich nicht gemeldete pro mortuo erklärt, und die von erstern zurückgelassene Wohnbude allhier im sogenannten Kloster seinen Kindern erster Ehe zugeschlagen, das Erbtheil des letztern aber seinen Geschwistern zuerkannt werden. Lauenburg den 30. August 1815.

Königl. Preuß. Pommersches Domainen-Justizamt.

Auction ausserhalb Stettin.

Es soll im Termin den 1sten Februar d. J., Vormittags 9 Uhr und folgende Tage, in Ziegenorth der Mobiliar-Nachlaß des Schiffskapitains Christoph Nordwig, bestehend in Geräthschaften von Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Blech und Eisen, in Leinenzeug, Meubeln, Hausgeräth und Uhren, Theilungshalber, auf Antrag der Erben, öffentlich an den Meistbietenden, gegen baare Zahlung in Courant, verauctionirt werden. Stettin den 14ten Januar 1816.

Königl. Preuß. Pommersches Domainen-Justizamt.
Nürnberg.

Bekanntmachung.

Da zu den diesjährigen Hafen-Reparaturen 2000 Schock Faschinen, 3 à 400 Stück gesundes starkes Bauholz und 800 Stück Faschinenpfähle erforderlich sind; so wird ein jeder, der die Lieferung dieser Baumaterialien, entweder Theilweise oder auch im Ganzen, zu übernehmen gewillet ist, eingeladen, am 9ten Februar d. J. auf dem hiesigen Königl. Schiffahrts-Comtoir sich einzufinden, oder schriftlich über eine ihm anständige Lieferung die Offerte abzugeben, wonächst mit dem Mindestfordernden, der zugleich wegen des ihm zu accordirenden Vorschusses die gehörige Sicherheit nachweisen kann, sogleich contrahirt und hierüber die Bestätigung der Königl. Regierung nachgesucht werden soll.

Swinemünde den 16ten Januar 1816.

Königl. Preuß. Schiffahrts-Commission.

Gütherverpachtung.

Das zum von Hartwichschen Concurse gehörige, im Borckschen Kreise belegene Guth Rhinow, soll auf höhere Verfügung öffentlich am Meistbietenden, auf sechs nacheinander folgende Jahre, von Marien 1816 bis dahin 1822, verpachtet werden. Hierzu steht der Termin auf den 8ten Februar c., Vormittags um 10 Uhr, in dem herrschaftlichen Hause zu Rhinow an. Pachtliebhaber, von denen der Meistbietende, nach erfolgter höhern Approbation, den Zuschlag zu gewärtigen hat, haben sich alsdann gefälligst einzufinden und ihre Gebote zu Protocoll zu geben. Die Pachtbedingungen können übrigens zu einer jeglichen Zeit bey dem unterzeichneten Commissarius eingesehen werden. Naugardten den 10. Januar 1816. Linden, Von Auftragswegen.

Hausverkauf u. s. w.

Unterzeichnete sind gesonnen, ihr Haus allhier von einem ganzen Erben, welches 2000 Rthlr. in der Feuer-Casse steht, in der lebhaftesten Straße belegen, nebst 3 Morgen Wiesewachs, zu verkaufen, und selbige setzen hierzu die Termine auf den 16ten Februar 1816 und den 4ten März 1816 fest; Liebhaber können das Nähere mündlich oder in portofreyen Briefen bey Unterzeichnete erfahren, wie auch früher auf ein annehmliches Gebot den Handel schließen, wo es auch sogleich übergeben werden kann.

Alt-Damm den 7ten December 1815.

Die Geschwister v. Papstein.

Pferde-Auction.

Auf höhern Befehl sollen einige 30 zum fernern Militairdienst unbrauchbar befundene Remontepferde, der aufgelöseten hiesigen Exercierbatterie, den 24sten dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr, auf dem weißen Paradeplatz meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant verkauft werden; welches etwanigen Käufern hierdurch bekannt gemacht wird. Stettin den 20sten Januar 1816.

Magenhöfer,
Capt. der Artillerie.

Zu verauctioniren in Stettin.

In Termino den 13ten Februar c Vormittags 9 Uhr, soll eine Banco-Obligation über 270 Rthlr., in der Kuhstraße No. 282, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant verkauft werden. Stettin den 14ten Januar 1816.

Königl. Preuß. Pommersches Domainen-Justizamt.
Nürnberg.

Eine Parthey Hanf und Heede soll am 24sten dieses, im ehemaligen Malbrancschen Hause an der langen Brücke, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Auction: Sonnabend den 3ten Februar c. Nachmittags 2½ Uhr, über
gelbe St. Croix Zucker,
ordin. Raffinad dito (in weiß Papier),
gestoßene Lompenzucker,
braunen und gelben Candis,
fein und mittel Coffee,
1 Kiste Indigo,
Blau- und Brasiletholz,
Rigaer Paßhanf und Hanftorse,
gebrauchte Matten und
Prima sorte weiß Lichtentalg,
im Speicher, Oder-Bollwerk No. 9, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, oder auf Vereinigung gegen gute Wechsel, durch den Mäckler Herrn Homann.

Zu verkaufen in Stettin.

Eine wenig gebrauchte, bequeme, und dabey leichte Brüsseler Halb-Chaise, steht, verhältnißmäßig billig, zu verkaufen in der Breitenstraße, im Gasthofe zu den 3 Kronen.

Vorzüglich schönes Porterbier und Burton-Ale in Fässern und auf Bouteillen, bey

Kuhberg & Passehl.

Sehr gutes gesundes und trockenes 3- und 3½füßiges büchen Klobenholz, ist auf der Oberwieck No. 12 zu billigen Preisen zu erhalten.

Mahagoniholz in Planken, Blauholz, englische feine Raffinade, englisches Vitriolöhl, schwed. Eisen, Pockholz, und gelben russischen Lichtentalg, alles in bester Güte und billigst bey

Joh. Gottlob Walter,
Oderstraße No. 71.

Sehr gute, 1 à 2zöllige Tischlerbretter. Starkes, elsenes Knüppelholz, der Faden 6 Rthlr. und schönes weißbüchenes Knüppelholz, der Faden zu 6 Rthlr. 12 Gr., auf dem Rathsholzhofe. Wer mehrere Faden zusammen fortnimmt, genießt einen billigern Preis

Friedrich Nebenhäuser,
kleine Papenstraße No. 317.

Neuer Memler Leinsaat und beste Petersburger Baßmatten bey

Ernst George Otto.

Ganz frische Stralsunder Flickheringe sind jetzt wie auch postäglich zu haben; auch habe ich den letzten Transport recht schönen großkörnigten ächten Königsberger Caviar erhalten, sowie auch noch ganz große ächte Rügenwalder Gänsebrüste, womit ich zu billigen Preisen aufwarten kann, bey mir zu haben sind.

C. H. Gottschalck.

Raffinade, rohe Zucker, engl. Syrop, Bauholz, braun Berger Leberthran, engl. Bley und engl. Steinkohlen, bey

L. Hain & Comp., No. 136 Heumarkt.

Guten ord. Coffee, Corinthen, smirn. Rosinen, bittre Mandeln, schönen isl. Klippfisch, Südsee- und dr. Berger Leberthran verkauft billigst

Aug. Bode,
Speicherstraße No. 71.

Hausverkauf.

Ein Haus nebst Garten soll in Grabow verkauft werden. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Zu vermiethen in Stettin.

Die Unter-Etage, bestehend in mehreren Stuben, Alkoven, Kammern, nebst Küche, inkl. zwey große Speicherböden, eine Remise und zwey Keller in dem Werckmeisterschen Hause, Breitenstraße No. 350 hierselbst, ist, von Ostern dieses Jahres an, zu vermiethen. Nähere Auskunft hierüber giebt

der Justiz-Commissarius
v. Berge.

Die beiden zu dem Carl Ludwig Malbrancschen Hause gehörigen Hauswiesen, sollen auf einige Jahre vermiethet werden; das nähere hierüber bey dem Administrator erwähntem Hause.

C. F. Rägener, Langenbrückstraße No. 82.

Bekanntmachungen.

Die Erbauung einer neuen Kielbrücke am gewesenen Witteschen Holzhofe und die Einrammung einiger Oberpfähle daselbst, soll minus licitando in Entreprise gegeben werden, wozu Terminus auf den 25sten Januar d. J. Vormittags 10 Uhr, auf der großen Rathsstube angesetzt wird. Stettin den 16. Januar 1816.

Die Bau-Deputation.

Da ich erfahre, ein unbefugter Mensch verbreitet, ich würde zu Ostern meine Wohnung ändern; da mir dieses ganz befremdet, so versichere ich hiermit meinen hiesigen, vorzüglich meinen auswärtigen Freunden, um allen Irthum zu begegnen, daß hieran nie ein Gedanke gewesen, wohl aber bitte, mir zu dessen Nahme zu verhelfen, welcher dieses ausgebreitet, um mich mit denselben gerichtlich abzufinden. Stettin den 19ten Januar 1816.

C. F. Rägener.

Die Kaufgelder für das von denen Gebrüdern Friedrich und Johann Hickmann in Ueckermünde verkaufte Einzeltel-Antheil in dem ihnen eigenthümlich zugehörigen Jachtschiff, die Hofnung genannt, sollen in Termino den 31sten dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Unterschriebenen ausgezahlt werden. Alle Widerspruchsberechtigte werden demnach aufgefordert, sich in diesem Termin einzufinden, ihre Ansprüche geltend zu machen, im ausbleibenden Fall aber zu gewärtigen, daß sie damit lediglich an Verkäufere gewiesen werden. Stettin den 6ten Januar 1816.

C. G. Herrlich.

Ein Mann von gesetzten Jahren, welcher sich abwechselnd in Stettin und auf dem Lande aufhält, wünscht zu seiner Pflege und zur Führung seiner kleinen Wirthschaft ein Frauenzimmer von mittlerem Alter, wenn möglich eine kinderlose Wittwe, die jedoch Erziehung und Bildung besitzen muß. Das Nähere ist in der Zeitungs-Expedition zu erfahren.

In einer Tuchhandlung hieselbst wird ein Lehrling verlangt, der einigermaßen im Rechnen und Schreiben geübt ist, und dessen Verhältnisse es gestatten, daß er bey den Seinigen übernachtet. Näheres darüber in der Zeitungs-Expedition.

Ein Oeconomie-Inspector, der verschiedene Jahre auf ansehnliche Güther die Wirthschaft vorgestanden, und auch im Stande ist, die Geschäfte eines Secretairs zu führen, und darüber die besten Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann, wünscht in dieser Eigenschaft ein Unterkommen entweder sogleich, oder auf Marien dieses Jahres. Nähere Nachricht unter der Adresse D. N. T. zu Schwedt.

Um den häufigen Beschwerden zu begegnen, daß der Güstowsche Milchwagen nicht regelmäßig zur festgesetzten Zeit auf dem Roßmarkt erscheine, wird den resp. Hausfrauen hiemit bekannt gemacht: daß derselbe alle Morgen regelmäßig jetzt um 7 Uhr, im Sommer um 6 Uhr zum Berliner Thor einpassirt, seinen Weg aber nach Maaßgabe des größeren oder geringeren Andranges nur sehr langsam durch die Kuh- und Mönchenstraße zum Roßmarkt hin nehmen kann, daher die ihm auf diesem Wege entgegen geschickten Dienstbothen ihn zu jeder beliebigen Zeit finden werden.

Der Thierarzt Neitzel, wohnhaft in der Bollenthorstraße No. 939 bey dem Färber Zeiz, empfiehlt sich, die Krankheiten der Pferde und des Rindviehes gründlich und balde zu heilen, und bittet um gütigen Zuspruch.

Verloren.

Am 19ten dieses ist auf dem Wege von Pölitz nach Stettin eine Serviette, worin 2 Clarinetts gebunden, verlohren gegangen; der ehrliche Finder wird ersucht, selbige gegen ein Douceur an mir abzuliefern.

Riehmer, Schloßmusicus.